

# Protokollauszug

aus der  
38. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung  
vom 21.06.2018

---

öffentlich

**Top 3.1 Grünkonzept Hermannswerder  
18/SVV/0266  
geändert beschlossen**

Der Vorsitzende eröffnet die zweite Lesung.

Herr Dr. Schmidt nimmt als Vertreter für die Bürgerinitiative „Wäldchen 17“ sein Rederecht wahr. Anhand einer Karte verdeutlicht er den Standort des betroffenen Wäldchens (Flurstück 17), für dessen Erhalt die Bürgerinitiative eintritt. Es handelt sich hierbei um das Grundstück, auf dem auch die Wagenhausburg steht. Der betroffene Wald sei noch nicht kartiert, auch nicht bei der Landesforstbehörde, erfülle aber nachweislich die geforderten Bedingungen, um als solcher aufgenommen und geführt zu werden. Da das Grundstück veräußert werden soll, bestehe die Gefahr, dass die Fläche bebaut und die Rodung des Waldes vorgenommen wird. Die Bürgerinitiative ist grundsätzlich nicht gegen eine Bebauung des betroffenen Grundstücks, das Wäldchen solle jedoch erhalten bleiben. (eine Zusammenfassung mit Kartenmaterial liegt diesem Protokoll an)

Herr Jäkel bringt die neue Fassung des Antrages ein und erläutert, dass hiermit unter anderem dem Wunsch der Verwaltung, den Antrag hinsichtlich des Standortes zu präzisieren, entsprochen worden ist. Aufgenommen wurden zudem der besondere Schutz von Altbäumen sowie die Festlegung, den Auslobungstext des Vergabeverfahrens vor dessen Beginn den betroffenen Ausschüssen vorzustellen.

„Das städtebauliche Grünkonzept für die Grundstücke in der Mitte der Halbinsel Hermannswerder gegenüber der Anlegestelle der Seilfähre, die laut Hauptausschuss einer Verwertung zugeführt werden sollen, ist den Ausschüssen für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis September 2018 vorzulegen.

Bei der Vergabe der 2012 zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke auf Hermannswerder ist das Anliegen eines erhöhten Grünanteils unter besonderer Berücksichtigung des Altbaumbestandes verbindlich zu verankern.

Der Auslobungstext des Vergabeverfahrens ist vor dem Beginn des Verfahrens den Ausschüssen SBV und KOUL vorzustellen.“

Herr Jäkel informiert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr dieser neuen Fassung einstimmig zugestimmt hat. Er bittet auch im hiesigen Ausschuss um Zustimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung wie folgt zu beschließen:

**Das städtebauliche Grünkonzept für die Grundstücke in der Mitte der Halbinsel Hermannswerder gegenüber der Anlegestelle der Seilfähre, die laut Hauptausschuss einer Verwertung zugeführt werden sollen, ist den Ausschüssen für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (SBV) bis September 2018 vorzulegen.**

**Bei der Vergabe der 2012 zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke auf Hermannswerder ist das Anliegen eines erhöhten Grünanteils unter besonderer Berücksichtigung des Altbaumbestandes verbindlich zu verankern.**

**Der Auslobungstext des Vergabeverfahrens ist vor dem Beginn des Verfahrens den Ausschüssen SBV und KOUL vorzustellen.**

**Antrag**

**18/SVV/0266**

**Betreff:**

Grünkonzept Hermannswerder

**Einreicher:**

Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das städtebauliche Grünkonzept für die Grundstücke in der Mitte der Halbinsel Hermannswerder gegenüber der Anlegestelle der Seilfähre, die laut Hauptausschuß einer Verwertung zugeführt werden sollen, ist den Ausschüssen für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis September 2018 vorzulegen.

Bei der Vergabe der 2012 zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke auf Hermannswerder ist das Anliegen eines erhöhten Grünanteils unter besonderer Berücksichtigung des Altbaumbestandes verbindlich zu verankern.

Der Auslobungstext des Vergabeverfahrens ist vor dem Beginn des Verfahrens den Ausschüssen SBV und KOUL vorzustellen.

Begründung:

Ergänzung: Insbesondere bei den in der Inselmitte liegenden Grundstücken, die für eine Vergabe vorgesehen sind, sollen die Belange des Erhaltes wertvoller Grünbestände im weiteren Verfahren abgesichert werden.

Ralf Jäkel



**Rettet den Wald auf Flur 17**  
Bürgerinitiative Wäldchen 17

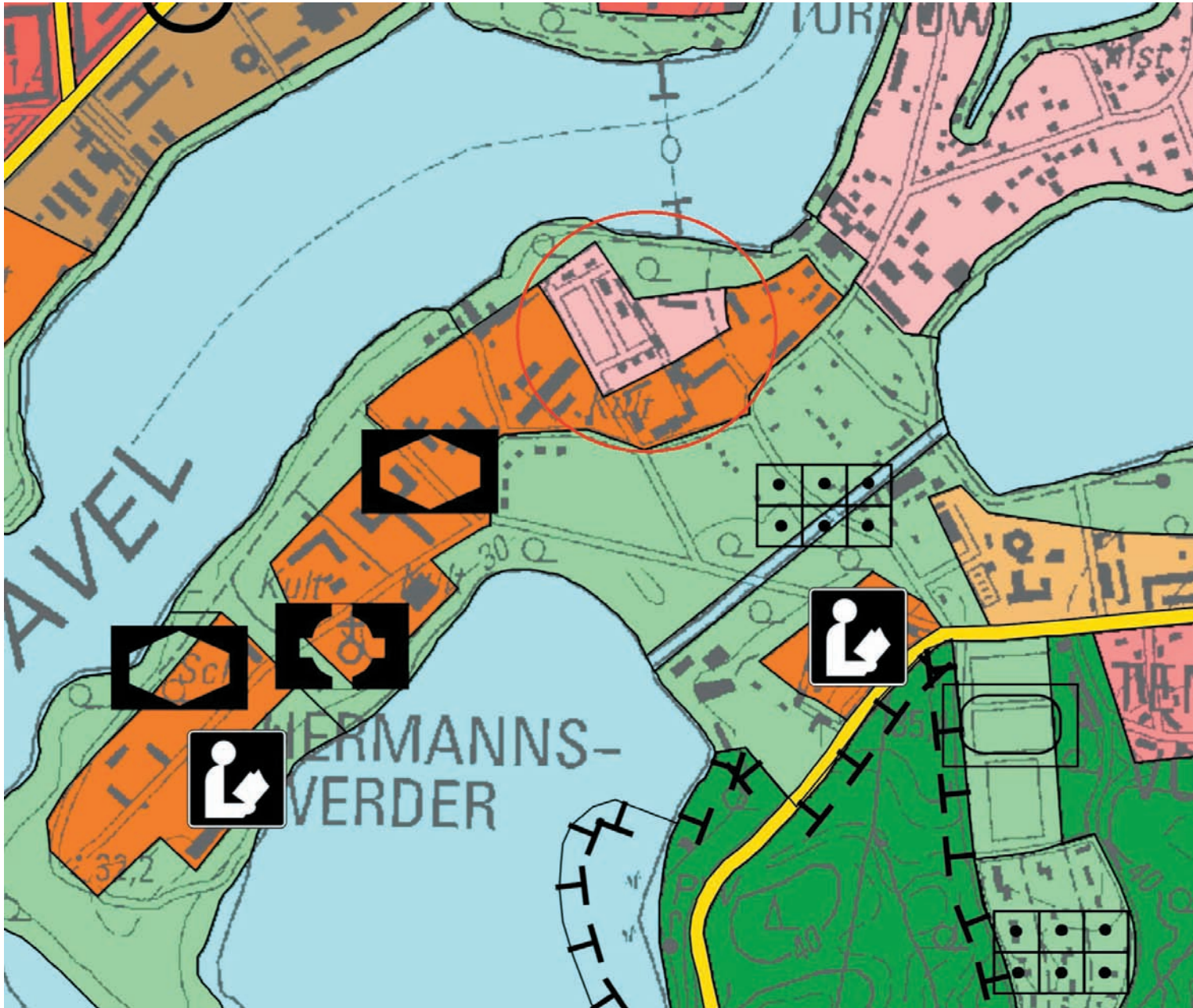
# Bürgerinitiative Wäldchen 17

## Wer sind wir:

etwa 70 Mitglieder, Potsdamer- und Potsdamerinnen, die hier gerne und rücksichtsvoll und im Einklang mit der Natur und den Nachbarn in Potsdam arbeiten und leben.

## Unsere Zielstellung:

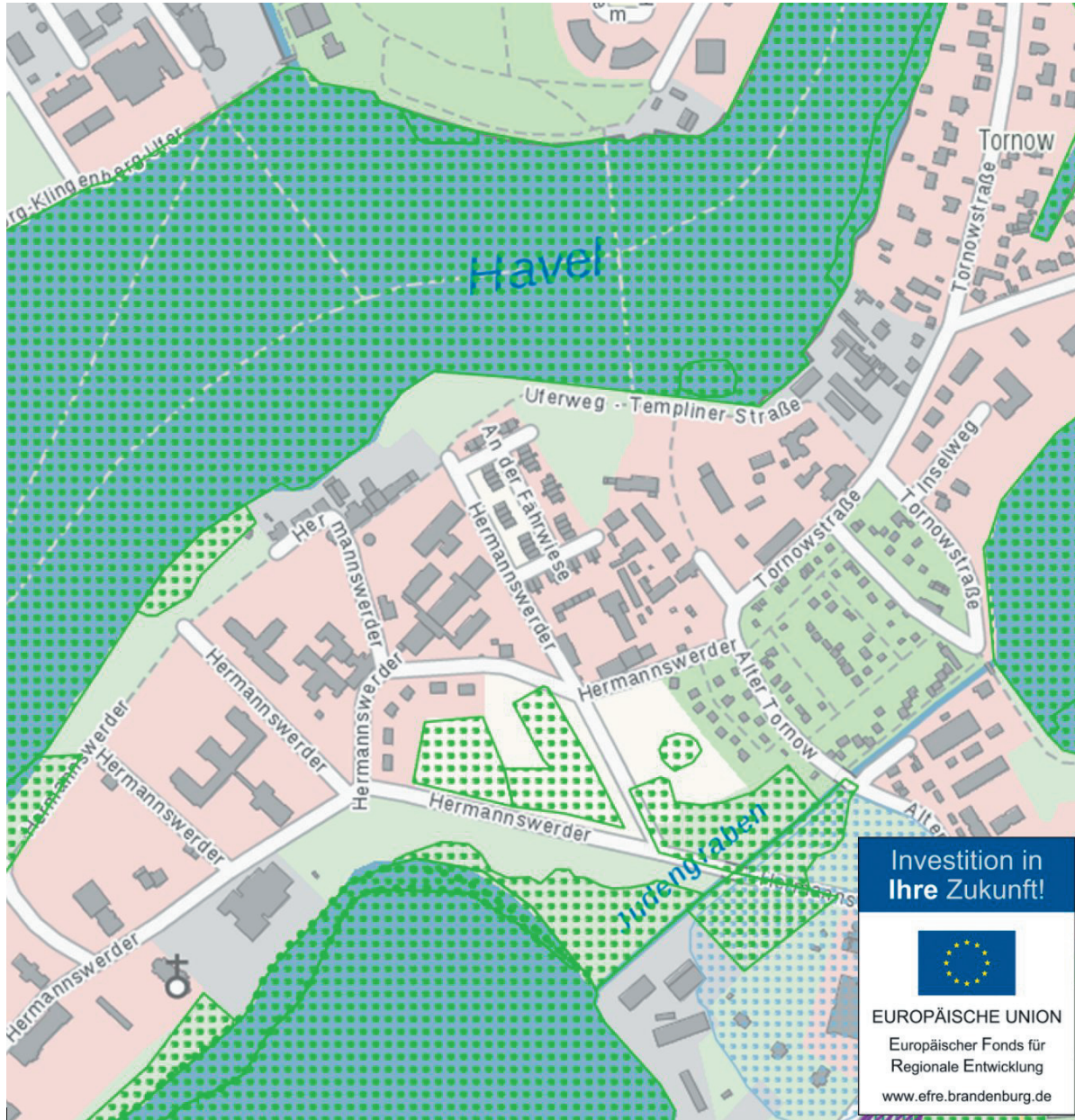
Erhalt des Waldes auf Flur 17 auch bei einer in mittelfristiger Zukunft vorgesehen Wohnbebauung des Grundstücks.



# Lage des Wäldchens



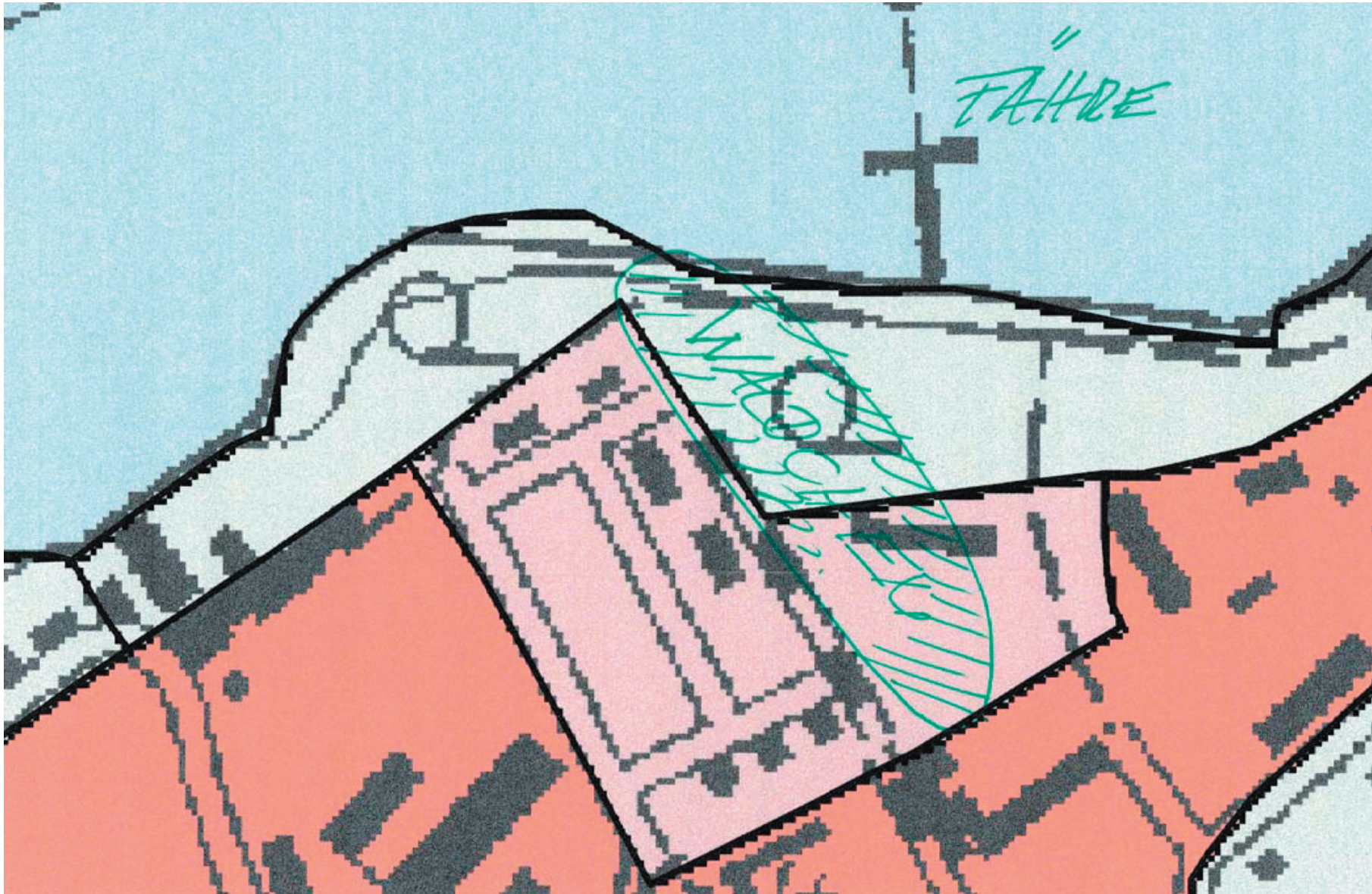
**Lage des Wäldchens in der Stadtkarte Potsdam:**  
Das Wäldchen wurde bisher nicht erfasst.



## Lage des Wäldchens in der Forstkarte des Landes Brandenburg:

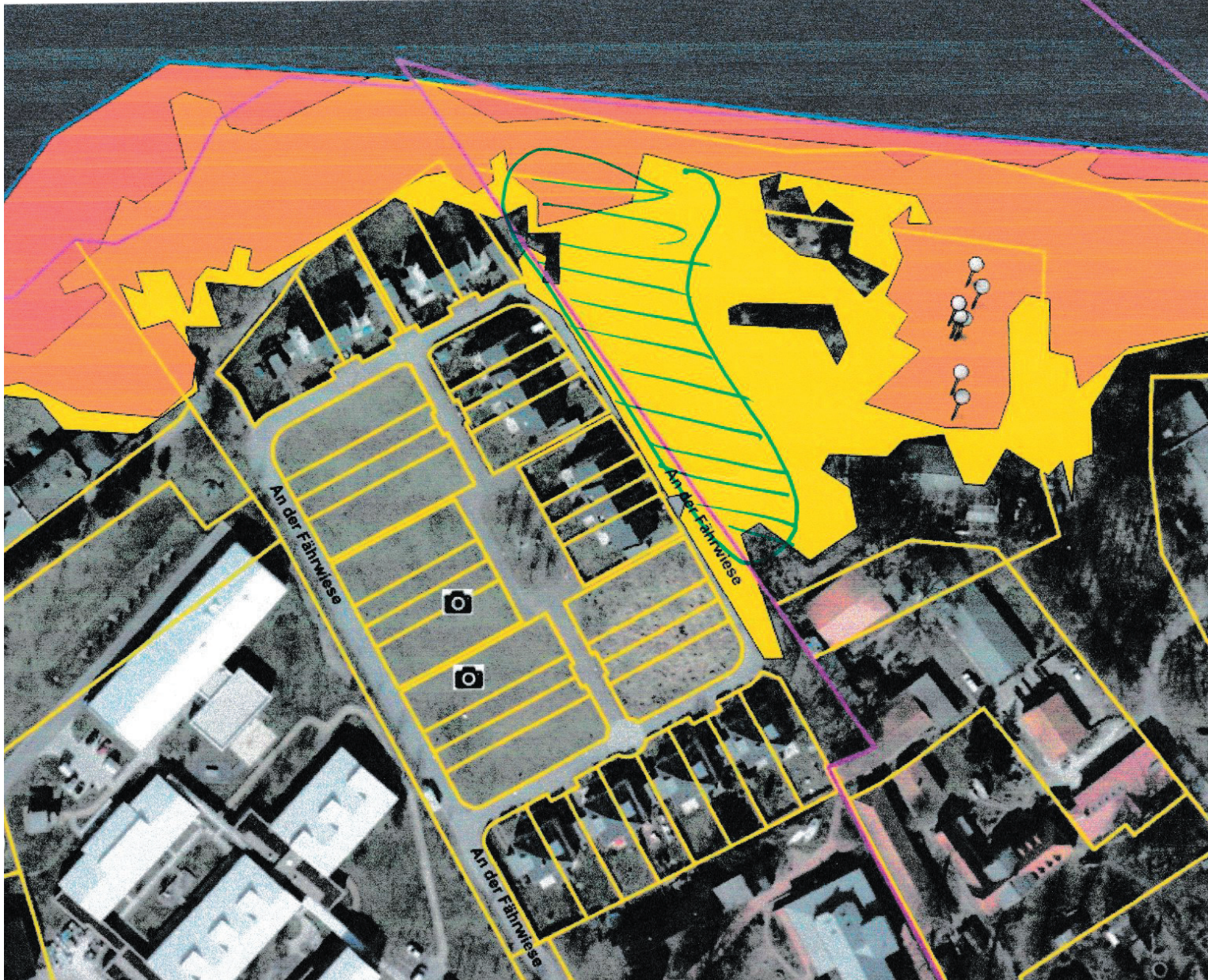
Das Wäldchen ist ebenso nicht erfasst. Nach Auskunft des Forstamtes handelt es sich um Wald; Größe ca. 4.500 m<sup>2</sup>





### **Lage des Wäldchens im FNP:**

Das Wäldchen liegt Grünflächen und für Wohnungsbebauung vorgesehene Flächen.



**Lage des Wäldchens im Hochwasserverdachtskarte:**  
Das Wäldchen liegt im Bereich von Hochwasser betroffenen Flächen.



### **Lage des Wäldchens im Wasserschutzgebiet:**

Das Wäldchen liegt im Bereich des Wasserschutzgebietes Kat. III. Es gelten besondere Vorschriften: Eine Abholzung ist untersagt, eine Umwandlung ebenso.

## **Zusammenfassung:**

Im Laufe der Jahre ist auf dem Flurstück (heutige Wagenburg) ein für Hermannswerder hochgewachsener Wald entstanden. Er enthält zahlreiche hohe Laubbäume, aber auch ein dichtes Buschwerk. Viele Vogelarten nisten hier.

Das Wäldchen ist bisher nicht erfasst worden. Der Baumbestand wurde weder näher bestimmt noch wurde er aufgemessen. Hier wären weitere Untersuchungen (klimatische Bedeutung, ergänzende ornithologische Untersuchungen etc.) wünschenswert.

Dieser Wald mit seinem besonders ausgeprägten Baumbestand muss, auch nach einem Verkauf des städtischen Grundstücks (Flur 17) und bei einer späteren Bebauung, für alle Bewohner erhalten bleiben.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit